



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma eVision Internet Service Ltd., 26919 Brake

Stand 01.08.2011

1. Allgemeines

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge mit der eVision Ltd., Hafestraße 7, Brake, Deutschland. Alle von uns abgeschlossenen Verträge, gleichgültig in welcher Form dies erfolgt, sowie Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine AGB wird hiermit widersprochen; diese gelten auch dann nicht, wenn die eVision Ltd. ihnen nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

Angebote der eVision Ltd. haben maximal 14 Kalendertage Gültigkeit. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und von Erklärungen unsererseits, die zum Abschluss eines Vertrages führen, sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen. Die Angestellten der eVision Ltd. sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen.

Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Angeboten und schriftlichen Unterlagen sowie Leistungs- und Nutzungsänderungen im Zuge technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass der Kunde daraus Rechte herleiten könnte. Dem Angebot, der Bestellung oder der Auftragsannahme zugrunde liegende Unterlagen, z.B. technische Angaben, werden nur verbindlich, wenn und soweit sie im Auftrag schriftlich bestätigt sind. Schreib- und Rechenfehler verpflichten die eVision Ltd. nicht, insbesondere auch nicht zum Schadensersatz.

2. Kundenpflichten

Der Kunde stellt sicher, dass die Nutzung der eVision Ltd.-Leistungen durch ihn bzw. seine Vertragspartner/Nutzer nicht zu einer Verletzung gesetzlicher Vorschriften führt. Die eVision Ltd. kann rechtswidrige Netzinhalte sperren bzw. nach erfolgloser Abmahnung den Kunden vom Netz abschalten, falls der Kunde bekannt werdende rechtswidrige Netzinhalte trotz Aufforderung seitens der eVision Ltd. nicht sofort entfernt. Begründet ein rechtswidriges Verhalten des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand Ansprüche Dritter gegen die eVision Ltd., so stellt der Kunde die eVision Ltd. hiervon unverzüglich frei. Der Kunde stellt die eVision Ltd. außerdem jederzeit, und zwar auch nach Vertragsende, gegenüber Dritten von jeglicher Haftung (auch Schadensersatz) im Zusammenhang mit der Registrierung und Benutzung der für ihn bzw. seine Kunden verwalteten Domains frei. Der Kunde stellt die eVision Ltd. auch von jeglicher Haftung für seine und seiner Kunden Web-Designinhalte und Homepage(s) frei.

Der Kunde schließt auf eigene Kosten eine ausreichende Versicherung gegen die üblichen Risiken ab (z. B. Feuer, Diebstahl, Vandalismus und Schadensversicherung gegen Schäden Dritter).

3. Termine, Betriebsunterbrechungen

Termine sind nur als ca. -Angaben zu verstehen, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als „verbindlich“ vereinbart wurden. Sämtliche Termine stehen unter dem Vorbehalt ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Selbstbelieferung und beginnen im Übrigen erst nach Klärung aller Ausführungsdetails. Sie verlängern sich bei höherer Gewalt, z.B. Streiks, Aussperrungen, nachträglicher Material- oder Energieverknappung, Leistungsrestriktionen oder ähnlichen unvorhersehbaren Ereignissen, die der eVision Ltd. oder deren Zulieferanten die Lieferung nachträglich wesentlich erschweren oder unmöglich machen, um den Zeitraum der Behinderung samt einer angemessenen Wiederanlaufzeit. Statt Leistung kann die eVision Ltd. auch wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurücktreten.

Bei von der eVision Ltd. nicht zu vertretender verspäteter oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung kann die eVision Ltd. ganz oder teilweise zurücktreten ohne schadensersatzpflichtig zu werden. Bei Kundenverzug bzw. vom Kunden verzögerter Mitwirkung verlängern sich Termine um die gleiche Dauer plus einer angemessenen Wiederanlaufzeit. Voraussehbare und/oder notwendige Betriebsunterbrechungen werden dem Kunden rechtzeitig bekannt gegeben und, falls möglich, im Voraus abgesprochen. Zur Wartung von Geräten und Leitungen notwendige Betriebsunterbrechungen sind zu dulden.

4. Zahlungsbedingungen

Die Kosten der Leitungsanbindungen vom Kunden zu der eVision Ltd., ferner die Kosten von evtl. Geräteinstallationen, der Anbindung an die eVision Ltd.-Geräte sowie der Wartung und Reparatur der installierten Geräte trägt der Kunde.



Nutzungsentgelte sind ab zur Verfügungsstellung der vertraglichen Leistungen zu entrichten. Wiederkehrende laufende Entgelte sind jeweils monatlich bis zum 3. Werktag des Folgemonats zu zahlen. Das erste Monatsentgelt wird seitens der eVision Ltd. durch Rechnung fällig gestellt, die folgenden Monatsbeträge werden automatisch durch kalendermäßige Bestimmung fällig. Der Kunde ermächtigt die eVision Ltd., fällige Monatsbeträge auch im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Maßgebend sind die vereinbarten Preise bzw. bei fehlender Preisvereinbarung die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden eVision Ltd. -Listenpreise. Alle Preise können bei nachträglicher Vereinbarung von Leistungsänderungen geändert werden. Preisänderungen sind daneben zulässig, wenn zwischen dem Vertragsabschluß und dem für den Leistungsbeginn vereinbarten Zeitpunkt mehr als 4 Monate liegen; dann gilt der am Stichtag gültige Listenpreis.

Rechnungsbeträge sind in der Regel sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Beanstandungen der Rechnung sind innerhalb von 8 Kalendertagen ab Erhalt geltend zu machen. Zahlungen haben in der Währung zu erfolgen, in der die Rechnungssumme ausgewiesen ist.

Bei Zahlungsverzug oder Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden kann die eVision Ltd. Vorkasse verlangen. Bei Überschreitung des Zahlungstermins fallen Verzugszinsen von 5% p.a. über dem jeweiligen Basiszins der EZB an; sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn die eVision Ltd. eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder der Kunde eine geringere Belastung nachweist. Bei Zahlungsverzug, bei Insolvenzantrag oder Zahlungseinstellung von Kunden im Sinne §24 AGBG kann die eVision Ltd. Vorkasse verlangen und alle noch fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung sofort geltend machen. Kommt der Kunde für 2 aufeinanderfolgende Monate ganz oder teilweise mit den Monatsrechnungen bzw. mit einem Saldo, der einen Zweimonatsbetrag übersteigt, in Rückstand, kann die eVision Ltd. unbeschadet seiner sonstigen Ansprüche fristlos kündigen und die vertraglichen Leistungen einstellen, insbesondere den Kunden vom Netz abschalten. Für die Wiederaufnahme der Leistungserbringung ist eine Servicegebühr in Höhe von € 150,- zzgl. MwSt. fällig.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die eVision Ltd. über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheckbetrag auf dem Bankkonto der eVision Ltd. gutgeschrieben wurde.

Gelieferte Produkte und von uns erstellte Grafiken und Texte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden unser Eigentum. Tritt eine Kündigung von Seiten der Kunden in Kraft und hat die eVision Ltd. bereits Leistungen erbracht, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe 50% des Auftragswertes an die eVision Ltd. fällig.

Mit Erteilung eines Webdesign-Auftrags wird eine Abschlagszahlung fällig, die sich aus der Hälfte der Auftragssumme bemisst. Der Restbetrag wird bei Übergabe der Homepage fällig. Nachbesserungen wie kleine Textumgestaltungen, Beseitigung von evtl. Rechtschreibfehlern sind kostenfrei. Sonderwünsche werden nach dem üblichen Honorar der aktuellen eVision Ltd.-Preisliste berechnet. Bei Arbeiten, die über einen Zeitraum von 6 Wochen hinausgehen oder bei denen es zu einer durch den Kunden zu vertretenen Verzögerung der Bearbeitung auftritt behält sich die eVision Ltd. das Recht einer Zwischenabrechnung der bis dahin geleisteten Arbeiten vor. Alle von der eVision Ltd. erstellten Skizzen, Entwürfe, Zeichnungen, Fotos, Texte, Programmcode etc. sind honorarpflichtig. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich jeweiliger Mehrwertsteuer.

5. Datensicherheit/Datenschutz

Die Einhaltung aller eventuell zu beachtenden datenschutzrechtlichen Vorschriften obliegt dem jeweiligen Vertragspartner für seinen Zuständigkeitsbereich. Insbesondere das Teledienstedatenschutzgesetz (TDDSG) und die Telekommunikations-Dienstunternehmen-Datenschutzverordnung (TDSV) sind von beiden Vertragspartnern zu beachten.

Der Kunde stellt die eVision Ltd. von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenden Daten frei. Soweit Daten an die eVision Ltd. gleich in welcher Form übermittelt werden, ist der Kunde verpflichtet, Sicherheitskopien herzustellen. Für den Fall eines Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an uns zu übermitteln.

Beide Vertragspartner verpflichten sich, ihnen zur Kenntnis gelangte Daten des jeweils anderen Vertragspartners auch nach Beendigung des Vertrages geheim zu halten. Die eVision Ltd. ist

berechtig, das Volumen des Datenverkehrs zu protokollieren, um die Angemessenheit der im Rahmen des Vertrages übertragenen Datenmengen auf das eVision Ltd.-Netz zu überprüfen.

6. Urheber-, Nutzungs- und Reproduktionsrechte

Bei allen an die eVision Ltd. übergebenen Arbeiten setzen wir voraus, dass dem Kunden die Urheber- bzw. Reproduktionsrechte zustehen. Sollte sich zu irgendeinem Zeitpunkt das Gegenteil herausstellen, wird die Entfernung der betroffenen Inhalte mit dem üblichen Honorar der eVision Ltd.-Preislisten berechnet. Die eVision Ltd. lehnt jede Haftung, die aus der Missachtung solcher Rechte entstehen könnten ab. Wenn Vorlagen mit dem Copyright Dritter ausgestattet sind, setzen wir ebenfalls voraus, dass der Auftraggeber das Einverständnis des Urhebers besitzt. Die Mitarbeiter der eVision Ltd. sind berechtigt, jedes fertig gestellte Produkt mit dem Copyright der eVision Ltd. zu versehen. Somit dürfen Produkte, die von uns hergestellt wurden, weder vom Kunden noch von Dritten kopiert, nachgedruckt oder in anderer Art vervielfältigt werden, es sei denn, der Auftraggeber holt zuvor die schriftliche Freigabe von der eVision Ltd. ein.

Die eVision Ltd. ist ausdrücklich ermächtigt, Muster von in Auftrag gegebenen Arbeiten für Werbezwecke zu verwenden, zu veröffentlichen und zu verteilen.

7. Lizenz-, und Verwertungsrechte

Sämtliche lizenzrechtlichen und urheberrechtlichen Verwertungsrechte an einer Web-Site werden von der eVision Ltd. schon jetzt auf den Kunden übertragen. Der Kunde erwirbt die lizenzrechtlichen und urheberrechtlichen Verwertungsrechte indes erst, wenn die eVision Ltd. dem Kunden die Web-Site auf einem Datenträger übergeben und der Kunde die gemäß Punkt 4 geschuldete Vergütung vollständig an die eVision Ltd. entrichtet hat. (§ 158 Abs. 1 BGB). Bis zur Entrichtung der gemäß Punkt 4 vom Kunden geschuldete Vergütung verbleiben sämtliche lizenzrechtlichen und urheberrechtlichen Verwertungsrechte bei der eVision Ltd.

An geeigneten Stellen werden in den Source-Code der Web-Site Hinweise auf die Urheberstellung der eVision Ltd. aufgenommen. Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung des Anbieters zu entfernen.

8. Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit beiderseitiger Unterzeichnung des Auftrags zu dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens aber mit Inanspruchnahme bzw. zur Verfügungsstellung einer vertraglichen Leistung in Kraft. Soweit dieser auf unbestimmte Zeit gilt kann er beiderseits zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden. Unberührt bleibt bei Verträgen aller Art das beiderseitige Recht der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Die eVision Ltd. kann den Vertrag insbesondere außerordentlich und fristlos kündigen, wenn der Kunde bzw. dessen Kunden und/oder Vertragspartner/Nutzer trotz Abmahnung die Leistungen unter Verletzung gesetzlicher Vorschriften nutzen sollten und ihm obliegende Mitwirkungspflichten trotz Abmahnung nicht erfüllt hat. Erfolgt die außerordentliche Kündigung aus einem vom Kunden zu vertretendem Grund, kann die eVision Ltd. die sofortige Abschaltung des Kunden vornehmen und einen in einer Summe fälligen pauschalisierten Schadensersatz verlangen.

Alle Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

Bei Auflösung oder Stilllegung des Kunden bzw. im Falle der Beantragung eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Insolvenzverfahrens über sein Vermögen und/oder das Vermögen seiner Gesellschafter endet das Vertragsverhältnis automatisch ohne Kündigung mit Eintritt eines derartigen Umstandes.

9. Rücktritt

Ein Rücktrittsrecht vom Vertrag steht dem Besteller nicht zu. Sofern wir uns irgendwelchen Gründen vom Vertrag zurücktreten, können uns gegenüber keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und beide Vertragspartner ist Brake. Der Vertrag unterliegt für beide Vertragspartner dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11. Salvatoresche Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen oder undurchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in diesem Fall die unwirksame bzw. undurchführbare Klausel ersetzen, die ihr nach Sinn und Zweck möglichst nahe kommt (Salvatoresche Klausel).

Die Geschäftsleitung